

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition Johannsplatz 33. Verantwortlicher Redacteur Hr. Pötker in Reudnitz. Sprachstunde d. Redaction Vormittags von 11-12 Uhr Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr. In den Filialen für Inf. Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Louis Böcker, Rathhausstr. 18, p. nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,000.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rth. incl. Frachtporto 6 Rth. durch die Post bezogen 6 Rth. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postförderung 30 Pf. mit Postförderung 45 Pf. Preisrate 4gep. Courtois, 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Rechnungen unter dem Redactionsdruck die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung proannuando oder durch Postnachschuß.

N^o 48.

Donnerstag den 17. Februar.

1876.

Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Freitag den 18. Februar d. J., Abends 6 Uhr, in deren Sitzungssaal Neumarkt 19, I.

Tagesordnung:

- 1) Registrande.
- 2) Bericht des Ausschusses für Zoll- und Steuerfragen über die Verordnung des R. Ministeriums des Innern, die **Postzölle auf Salz, auf Waaren aus Baumwolle und Kunstwolle und auf Schafwolle** betr.
- 3) (eventuell nicht öffentlich) Bericht über die Delegirten-Conferenz in Dresden, a) die Frage des **Uebergangs der Eisenbahnen auf das Reich**, b) die Steuerfrage betr.

Mutholz-Auction.

Freitag den 18. Februar 1876 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 7a. und 8f. ca. 36 eichene, 71 buchene, 95 röhlerne, *) 50 erlene, *) 6 lindene und 8 aspene **Kupflöße**, ferner 3 eichene, 16 eichene, 2 röhlerne **Schiffstübe** und 700 meist röhlerne **Rebeebäume**

unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Kaufsbedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im sogen. **Apfisch** bei Connewitz, unweit der feineren Eisenbahnbrücke.

Leipzig, am 4. Februar 1876.

Des Rathes Forstdeputation.

*) Eichen und Röhler sind meistens von besonders harter und guter Qualität.

Stockholz-Auction.

Montag den 21. Februar 1876 sollen von Nachmittags 1/3 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Kupflöße in Abth. 35

ca. **450 Haufen Har gemachte, meist eichene Stockholz** gegen sofortige **Bezahlung** nach dem Aufschlage und unter den an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kupflöße am **Nödelwehre**, unweit des Schenker Weges. Leipzig, am 10. Februar 1876.

Des Rathes Forst-Deputation.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen hier angezeigten Pfandscheine La. G. Nr. 26259, 36550, 45303, 59182, 63994, 77964, 78249, 86852, 92383 und 92853, La. H. Nr. 7882, 8882, 15432 und 19725 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Pfandbestand gemäß den Anzeigern die Pfänder werden ausgeliefert werden.

Leipzig, den 15. Februar 1876.

Die Verwaltung des Reichsanfasses und der Sparcasse.

Der Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 88861 wird hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 17. Mai d. J. bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um sein Recht daran zu beweisen oder dasselbe gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß dem Anzeiger der Inhaber des Buches ausbezahlt werden wird.

Leipzig, den 15. Februar 1876.

Die Verwaltung des Reichsanfasses und der Sparcasse.

Städtischer Verein.

Leipzig, 18. Februar. Die gestrige Versammlung des Städtischen Vereins war sehr zahlreich besucht. Der angekündigte Vortrag des Abgeordneten **Krause** hatte sehr bedeutende Anziehungskraft gekostet. Unter den Anwesenden waren auch mehrere andere Mitglieder des Landtages, die Herren **Whe, Schnoor, Ludwig**, zu bemerken. Herr **Advocat Krause** sprach in der Einleitung seines Vortrages zunächst seine Freude darüber aus, im Städtischen Verein und vor vielen seiner Wähler öffentlich auftreten zu können. Seine Rede war so bornenvoll, keine äußerlich so undankbar wie die politische in Sachen für einen heutzutage gewöhnlichen Mann. Aber es gab keine höhere Belohnung als die Wertschätzung der Bürger einer so angesehenen Stadt wie Leipzig. Die auf ihn gefallene Wahl sollte ein neuer und beständiger Antrieb für ihn sein, im öffentlichen Leben tapfer aufzutreten und die mangelnde Kraft durch Fleiß und Eifer zu ersetzen.

Zur Sache selbst, zu der Frage des Einkommensteuergesetzes, übergehend, führte der Redner folgendes aus. Das Thema sei an und für sich nicht unterhaltend, es sei trocken, aber auf der andern Seite habe keine Materie für den Bestand des Staates eine solche Wichtigkeit wie die Steuerfrage. Bis zum Jahr 1866 hatten wir in Sachen wenige Verhandlungen über Steuern. Die Bewohner zahlten bis dahin geringe Steuern, weil unter dem Besonderen System in den einzelnen Verwaltungszweigen eine große Sparsamkeit Platz gegriffen hatte und zwar in vieler Beziehung zum Nachtheil des Staats; von dieser nachtheiligen Sparsamkeit wurde insbesondere auch das Unterrichtswesen betroffen. Als 1866 eine ehrsüchtige Kriegspolitik den Krieg in das Land geführt hatte, traten große Opfer an die Steuerzahler heran, welche in Form von Steuerzuschlägen aufgebracht werden mußten. Bei den Verhandlungen im Landtag über diese Zuschläge traten sich zum ersten Mal in der Kammer die Vertreter der Landwirtschaft und die Vertreter von Handel und Gewerbe mit Klagen wegen Steuerüberbürdung gegenüber. Die vorgenommenen Untersuchungen ergaben in der That, daß der Grundbesitz und namentlich die Landwirtschaft einen höheren procentalen Beitrag zu den Steuern leisteten, als dies aus dem Ertrage von Handel und Gewerbe geschah. Und diese Wahrnehmung hat sich, was nicht geleugnet werden kann, auch neuerdings wieder bestätigt gefunden.

Nach diesem Ergebnis der angeführten Erörterungen entstand alsbald eine Agitation für Entlastung des Grundbesitzes. Diese Agitation mußte schon deshalb Erfolg haben, weil in der Zweiten Kammer die ländliche Vertretung numerisch überwiegt. Dagegen kam noch die Zusammenlegung der Ersten Kammer, in welcher der Großgrundbesitz vorherrschte. Ferner kam der Bewegung zur Einführung der Einkommensteuer zu Statten, daß diese in mehreren angrenzenden Ländern bereits bestand. Es ist unbestreitbar, daß die Einkommensteuer im Allgemeinen einen bedeutenden Beitrag hat. Sie macht es möglich, für die verschiedensten Einkommen-Arten einen Maßstab anzulegen. Freilich ist auch nicht zu verkennen, daß dabei der Ursprung des Einkommens vollständig bei Seite gelassen wird, und darin liegt eine Ungerechtigkeit gegen die einzelnen Personen. Die zur erstmaligen Verabreichung der Steuerreform eingeleitete außerordentliche Deputation erlangte kein greifbares Resultat. Ihre Vorschläge erlangten sammt und sonders im Landtag keine Majorität. Ein Ausweg wurde dergestalt gefunden, daß

nachdem Minister von Friesen sich mit einigen Abgeordneten ins Einvernehmen gesetzt, der Antrag zur Annahme kam, daß die bestehenden Steuern reformirt, ein Theil des Staatsbedarfs aber durch eine Einkommensteuer gedeckt werden sollte.

Die Regierung arbeitete darauf vier verschiedene Gesetzentwürfe aus, und zwar den Entwurf eines Gesetzes für die Besteuerung des Einkommens aus der Landwirtschaft, den Entwurf eines Grundbesitzsteuergesetzes, den Entwurf eines Gewerbesteuergesetzes, und endlich den Entwurf eines Einkommensteuergesetzes.

Durch das letztere Gesetz sollte ein Theil des Staatsbedarfs gedeckt werden. Es war darin ein sehr umfangreiches System der Declaration und Einschätzung enthalten. Die Entwürfe gingen an die Deputation, diese aber war sehr bald darüber einig, daß mit den Entwürfen der Regierung Nichts anzufangen sei, und sie wurden bei Seite geschoben. Man beschloß, selbst ein Einkommensteuergesetz anzubereiten. Diese Arbeit der Deputation wurde, mit redactionellen Veränderungen, von der Regierung adoptirt und von dieser im Landtag eingebracht. Die Kammer genehmigte das Gesetz. Trotzdem war die Steuerreform hiermit noch nicht abgeschlossen. Die Hauptfrage, in welchem Umfange durch die Einkommensteuer der Staatsbedarf gedeckt und in welchem Maße die alten Steuern beibehalten werden sollten, war durch Annahme des Gesetzesentwurfes in den Kammer noch nicht zum Austrag gebracht. Dieses Verhältniß zu regeln wurde dem im Herbst 1875 zusammentretenden Landtag vorbehalten.

Es bestanden auch in Bezug auf Einzelheiten des Gesetzes noch Differenzen. Der Minister von Friesen vertrat u. A. die Meinung, daß die Scale, gegen welche er Einwendungen erhob, erst nach erfolgter Einschätzung festgestellt werden müsse.

Es wurde nunmehr im ganzen Lande die bekannte Einschätzung vorgenommen. Das Resultat dieser Einschätzung darf im großen Ganzen als ein befriedigendes bezeichnet werden. Ueber eine Milliarde Mark Einkommen wurde ermittelt, trotzdem daß die Einschätzung in einer Zeit schlechten Geschäftsganges erfolgte. Es ergab sich damit der Beweis, daß in Sachsen noch ein solcher Wohlstand herrscht. Die Regierung bezieht sich mit der weiteren Ausführung des Gesetzes. Sie stellte die Einkommensteuer in das Budget für 1876-1877 dergestalt ein, daß durch sie etwa die Hälfte des Staatsbedarfs, so weit er durch directe Steuern aufzubringen ist, die andere Hälfte durch die alten Steuern gedeckt werden sollte. Fragen wir uns nun, wie wir uns gegenüber diesen Vorschlägen der Regierung stellen wollen?

Die Agitation für völlige Beseitigung der Grundsteuer ist bereits an diesen Vorschlägen gescheitert. Sie lassen die Grundsteuer und ebenso die Gewerbe- und Personalsteuer fortbestehen. Als das reinste Ergebnis des Gesetzes dürfen wir die Verwirklichung der Steuerreform betrachten. Die Städte, namentlich die großen Städte, werden bedeutend mehr belastet, das platte Land entlastet. Diese Wirkung ist insbesondere mit dadurch hervorgerufen, daß man die Gewerbe- und Personalsteuer bereits als Einkommensteuer durch ein neues Gesetz zur Anwendung bringt und daraus noch eine Einkommensteuer proptit. Das Einkommen aus Handel und Gewerbe wird in Folge Dessen doppelt getroffen. Bei allen diesen Erwägungen ist wohl die Frage gerechtfertigt, ob wir bisher bei Feststellung der Steuerreform die richtigen Wege gewandelt sind. Ist die Partei, welche die völlige Aufhebung der Grundsteuer anstrebt, im Rechte? Bei sorg-

jamer Ermägung wird und muß Jeder zu der Erkenntniß gelangen, daß die Grundsteuer den Charakter einer Rente hat. Wer ein Gut kauft, übernimmt mit der Grundsteuer eine Rente zu Gunsten der Staatscasse. Als man vor dreißig und mehr Jahren die damalige Grundsteuer umlegte, wurden den steuerfreien Gütern ganz beträchtliche Entschädigungen, in Summa gegen 4 Millionen Thaler gewährt. Die Grundsteuer ist auch in den meisten Ländern vorhanden, in Frankreich, Italien, Rußland u. Sie bildet hier den festen Fund der Staatseinkünfte, und man mußte daher schon aus politischen Gründen zu der Anschauung gelangen, daß die Grundsteuer unentbehrlich zum Bestand des Staats sei, gleichwohl gehörte er, Redner, nicht zu denen, welche es für nothwendig erachteten, die Grundsteuer in ihrem vollen Umfange beizubehalten. Es seien in dieser Beziehung Grenzen durch die augenblicklichen Verhältnisse gezogen. Es muß und daran liegen, eine Verabreichung mit den Interessen der Landwirtschaft herbei zu führen. In Betracht kommt hierbei der große politische Einfluß, welchen die Landwirthe ausüben. Man muß ihnen daher gewisse Concessionen machen. Aber unerträglich ist auf der andern Seite auch, daß das Einkommen aus Handel und Gewerbe doppelt besteuert werden soll.

Ein kleineres Staatsvermögen, und dies ist ja Sachsen, bietet die Möglichkeit, die Grundsteuer zum Theil aufzuheben und, an Stelle der Gewerbe- und Personalsteuer sowie der Einkommensteuer, eine einzige Steuer einzuführen. Folgende Erwägungen sind hierbei aufschlagend. Die Umlegung der Einkommensteuer in ihrer dermaligen Gestalt ist überaus kostspielig. Sie kostet dem Staat nicht weniger als 35 Procent, so daß von 100 L nur 65 in die Staatscasse fließen. Dagegen kommen noch die allerdings geringeren Kosten der Umlegung der Gewerbe- und Personalsteuer. Um diese Kosten der Einschätzung zu vermindern, hat der Minister v. Friesen in der Finanzdeputation der Zweiten Kammer verschiedene Vorschläge gemacht. Er wollte u. A. die letzten 5 Classen von der Einkommensteuer ganz auslassen, ferner die kleinen Einnahmen unter 300 L von der Besteuerung überhaupt befreien. Indessen mit diesen Vorschlägen ist der Sache nicht beizukommen. Ein weiterer Mangel des Einkommensteuergesetzes, wie es in Sachsen verankert worden ist, daß es keinen Unterschied macht zwischen den einzelnen Menschen, den Individuen, und den juristischen Personen sowie den Actiengesellschaften, daß es alles Einkommen ohne Rücksicht auf die Höhe desselben gleichen Regeln der Abschätzung unterwirft, daß es zwischen Classensteuer und Einkommensteuer nicht unterscheidet. Dahin gestellt könne bleiben, ob es sich empfiehlt oder ob man im allgemeinen Interesse nicht davon absehen sollte, die Wenigen mit sehr großem Einkommen in besonders strengem Maße zur Besteuerung heranzuziehen. Trifft man diese zu hart, so lehrt die Erfahrung, daß sie sich durch Aenderung des Domicils den ihnen angefallenen Lasten zu entziehen wissen. Juristische Personen bez. Actiengesellschaften können dagegen mit Fug und Recht höher belastet werden, denn sie beziehen vom Staat allein die Bedingungen ihrer Existenz.

Als eine Gefahr bezeichnet der Redner das System der Simpla. Der Staat könne damit leicht in die Verlockung gerathen, nicht wirtschaftlich und zu freigiebig zu sein. Es empfehle sich dagegen die Contingentierung der Steuern, ein System, welches bereits mit Nutzen in Preußen bestünde, und zwar bei der Classensteuer. (Schluß folgt)

Das Asyl für Obdachlose.

Unter den Schöpfungen, die neuerdings aus dem Gemeinfinn und der thätigen Menschenliebe unserer Stadt hervorgegangen sind, nimmt das Asyl für Obdachlose eine hervorragende Stelle ein. Die von der Gemeinnützigen Gesellschaft ausgegangene Anregung dazu hat so bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, daß mit Hilfe der freiwilligen Gaben seine Begründung in einem eigenen Grundstücke binnen kurzer Zeit erfolgen konnte. Jetzt gilt es nun, durch Einsammlung regelmäßiger Jahresbeiträge seine Erhaltung und womöglich Erweiterung zu sichern, und da mag es am Platze sein, die öffentliche Aufmerksamkeit noch einmal darauf hinzuwenden. Die wenigen Wochen der Thätigkeit der Anstalt — kurz vor Weihnachten ward sie eröffnet — bekräftigen schon in höherem Grade, als man erwarten konnte, wie sehr durch ihr Bestehen einem vorhandenen Bedürfnis entgegengekommen wird, einem Bedürfnis, das in gleicher Weise in andern großen Städten empfunden worden und dort zu Begründung von Anstalten geführt hat, denen die diesige nachgebildet worden ist (s. B. Berlin, Dresden, Wien). Die ungemessene Vermehrung der Verkehrsmittel und die Beschleunigung, die das ganze Gebiet des deutschen Reichs als seinen gemeinsamen Arbeitsmarkt geöffnet und von früheren Fesseln befreit hat, hat für einen großen Theil der Bevölkerung die Hülflosigkeit des Dreiwedels in hohem Grade vermehrt und einen gesteigerten Bezug nach den größeren Städten herbeigeführt. Gerade für diesen bemitleidigen Theil der Bevölkerung aber ist dieser Moment des Wechsels der Wohnungs- oder Arbeitsstätten gar leicht der Anlaß zu Verlegenheit, Hülflosigkeit und damit eine Verurteilung zu schlechtem und Bergehen. Diesen gilt es die helfende Hand zu reichen und sie zu bewahren vor dem Wege des Unrechts. Auch abgesehen von den Fällen eigenen großen Verschuldens sind ja die Veranlassungen tausendfacher Art, aus denen auch Solche, die keine Verbrecher und keine Landstreicher sind, manchmal rath- und hilflos suchen, wo sie die Nacht über ihr Haupt hinlegen sollen und wenn wir am kalten Winterabend behaglich im warmen Zimmer sitzen, werden wir nicht gewahr, daß in unserer Stadt, vielleicht in derselben Straße mit mancher Arme vergebens ein Unterkommen für die kalte Nacht sucht. Besonders häufig sind diejenigen in dieser Lage, die kirchlich angekommen, ohne Angehörige und ohne Localkenntniß entweder ohne alle Mittel sind oder nicht wagen, den letzten Groschen auf ein Nachtlager zu verwenden, oder ein aus dem Krankenhaus Entlassener sucht ein neues Unterkommen, oder einer der tausend Fälle tritt ein, wo Jemand plötzlich mit oder ohne eigene Schuld die bisherige Wohn- oder Arbeitsstätte verliert, ohne Angehörige, ohne Bekannte, vielleicht auch von den Angehörigen vernachlässigt oder verlassen. Manchen bleibt da keine Aussicht, als in irgend einem Schlafwinkel Schutz und dürftiges Lager zu suchen; und welcher schmaler Raum trennt in diesen Momenten der Verurteilung solch heimliches Einsinken vom Pfad des wirklichen Verbrechens. In manchen Fällen erpäht das wachsame Auge der Polizei den Schlafwinkel und den dort Herbergeenden, der nun als Obdachloser behandelt wird und, wie es nach dem Berliner Ausdruck heißt, sein „Actenstück“ erhält, in den Augen Mancher dadurch zwar mit leisem Mitleid beäugelt und der Gattung der Bagabunden nahe gerückt, aber was schlimmer als Das, im eigenen Ehrgefühl herabgedrückt. In mehreren Fällen entgeht er wohl dem wachsamem Polizei-Auge, denn welche Polizei vermühte immer